

Saarbrücken, den 14. Mai 2021

PRESSEMITTEILUNG

Saarländischer Städte- und Gemeindetag zu den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2021: Kommunaler Schutzschirm des Bundes auch in Jahren 2021 und 2022 dringend erforderlich

Die saarländischen Städte und Gemeinden fordern den Bund auf, über die Kommunen auch in den Jahren 2021 und 2022 einen finanziellen Schutzschirm zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu spannen. Hintergrund sind die aktuellen Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2021, nach der die Pandemie auch in den kommenden Jahren erhebliche negative Folgen auf die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden haben wird.

Nach Auffassung des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, bewahrheiten sich mit diesen Ergebnissen der Steuerschätzung die bereits seit Monaten geäußerten Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände. Die Einnahmen der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – also bei zwei der wichtigsten Steuereinnahmequellen der Städte und Gemeinden - werden im Jahr 2021 bundesweit um rund 10 Prozent niedriger liegen als noch vor der Krise erwartet.

„Der gemeinsame Schutzschirm von Bund und Land war für die kommunalen Finanzen im Jahr 2020 als dem ersten Jahr der Krise eine entscheidende Hilfe. Wir haben als Saarländischer Städte- und Gemeindetag aber bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzen der Städte und Gemeinden sich über einen längeren Zeitraum hinziehen werden und wir daher die Hilfen mindestens bis zum Jahr 2022 benötigen. Wir haben es daher sehr begrüßt, dass das Land sein Hilfsprogramm bis in das Jahr 2022 angelegt hat. Gleiches muss auch für den Bund gelten, der über einen erheblich größeren finanziellen Spielraum als das Saarland verfügt“, so Schmidt und Aumann.

Bürgermeister Schmidt und Oberbürgermeister Aumann richten daher an den Bund den Appell, dass dieser auch in den Jahren 2021 und 2022 – wie im vergangenen Jahr - seinen Anteil bei der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen übernimmt.